

Konto 3000 M — Effektenkonto 45 301 M — Debitoren (Hypotheken) 128 000 M — Debitoren (sonstige) 18 172 M 60 s — Mobilien- und Utensilienkonto 1000 M — Maschinenkonto 16 200 M — Schriftenkonto 35 000 M — Immobilienkonto 28 000 M.

Alte Kirchenbibliothek. — Die Bibliothek der Thomaskirche zu Leipzig weist eine Anzahl von Bücherschätzen auf, die von großem kirchengeschichtlichen und kulturhistorischem Werte sind. Bereits die alten Chorherren besaßen eine Bücherei und darin unter anderen auf Pergament geschriebene Codices von Aristoteles und Juvenal; aber schon zu Diakonus Pippings Zeiten (1699) war von dieser alten Klosterbibliothek nichts mehr übrig geblieben, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß die letzten Ordensbrüder bei Auflösung ihres Stifts die besten Sachen beiseite gebracht haben. Als im Jahre 1525 das Kloster zu Eicha aufgehoben und von Johann von Minkwitz käuflich erworben wurde, erstand das Stift zu St. Thomas die Bücher desselben, allein man weiß nicht wie viel und welchen Inhalts. Nach der Reformation nahmen Geistliche und Laien sich der Kirchenbibliothek redlich an. Superintendent Solnecker leitete im Jahre 1580 Sammlungen zur Anschaffung von Büchern ein, ebenso Superintendent Polycarpus Leyser im Jahre 1625, und der Rat, sowie Bürger der Stadt unterstützten ausgiebig das Unternehmen. Zu den interessantesten Stücken dieser Bibliothek sind vor allem zwei Manuskripte zu zählen, erstens die von einem Schreiber geschriebene, mit Bemerkungen und Verbesserungen von Melancthons Hand und von ihm und den andern nachlutherischen Koryphäen des Protestantismus unterzeichnete Kirchenkonfession, die im Jahre 1552 dem tridentinischen Konzil vorgelegt werden sollte. Sie erschien im Jahre 1553 in Leipzig in der Druckerei von Valerius Pabst, »in officina Val. Papae«. Die zweite Handschrift ist ein sehr merkwürdiges Werk des berühmten Mathematikers Michael Stifel (1487—1567), und von ihm selbst in deutscher Sprache niedergeschrieben. Dieses Manuskript enthält eine Auslegung der Offenbarung Johannis. Zu erwähnen ist noch eine deutsche Bibelübersetzung vom Jahre 1518 (Augsburg, bei Sylvanus Otmar), in die Superintendent Solnecker folgendes eingeschrieben hat: »Diese Bibel, in zwei Teile gebunden, soll derwegen billig aufbewahrt werden, daß wir sehen, wie man vor unserer Zeit geduldet hat, und was wir, Gottlob dagegen zu rechnen, ein herrlich Deutsch und Licht haben.«

(Leipziger Tageblatt.)

*** Bau einer Bibliothek.** — Die Kantonal-Direktion der öffentlichen Arbeiten in Freiburg (Schweiz) eröffnet, laut Moniteur des Intérêts matériels, einen internationalen Wettbewerb um den Entwurf zu einer in Freiburg (Schweiz) zu erbauenden Kantonal- und Universitäts-Bibliothek.

*** Neue Bücher, Kataloge u. für Buchhändler:**

Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Literaturfreunde. Herausgeber: Dr. Josef Ettlinger. Verlag: Egon Fleischel & Co. in Berlin. 8. Jahrg., Heft 19. 1. Juli 1906. 8°. Sp. 1343—1414. Mit 1 Porträt.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung und mit Unterstützung mehrerer Universitätsbehörden herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock G. m. b. H. in Leipzig. XVII. Jahrgang, No. 9/10, 1. Juli 1906. 8°. S. 121—160. No. 3054—4157.

Allgemeine Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften. Übersicht der auf diesen Gebieten im deutschen und ausländischen Buchhandel neu erschienenen Literatur. Herausgeber: Otto Mühlbrecht. Verlag von Puttkammer & Mühlbrecht in Berlin. XXXIX. Jahrgang. 1906. Nr. 5/6, Mai—Juni. 8°. S. 93—148. No. 1333—2107.

*** Kunstausstellung.** — Eine Ausstellung »Das Hochgebirge und seine künstlerische Darstellung« wird zurzeit in Leipzig vorbereitet und soll im September d. J. im Museum der bildenden Künste (Augustusplatz) eröffnet werden. Der Plan begegnet regem Interesse, und es ist besonders zu begrüßen, daß (mit ganz

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 73. Jahrgang.

wenigen Ausnahmen) die teilnehmenden Künstler sich auch einverstanden erklärt haben, ihre Bilder der Ausstellungsleitung für einige Monate zu überlassen, um die Ausstellung noch in einigen andern Großstädten Deutschlands und Österreichs zu zeigen. Von Leipzig wird die Ausstellung zunächst nach Dresden, dann voraussichtlich nach Berlin und Hamburg gehen. Die Geschäftsleitung liegt in den Händen der Kunsthalle P. H. Beyer & Sohn, Leipzig, Schulstraße 8.

Personalmeldungen.

*** Auszeichnung.** — Herr Kommerzienrat Otto Troitzsch, Vorstand der »Vereinigten Kunstinstitute, N.-G., vormals Otto Troitzsch« in Schöneberg bei Berlin, ist von Seiner Majestät dem König von Preußen zum Geheimen Kommerzienrat ernannt worden. Herr Otto Troitzsch durfte am 15. Mai d. J. auf eine fünfzigjährige Berufstätigkeit zurückblicken, reich an Arbeit und Erfolgen. Bei Reuble in Berlin im lithographischen Fach ausgebildet, erkannte er die künstlerischen Mängel des damals beliebten Ölfarbenendrucks und sann auf Vervollkommnung. Unausgesetzte Versuche führten ihn zu einem Verfahren auf Grundlage der Photographie unter Verwendung von Aquarellfarben. Das erste aus dieser Technik hervorgegangene farbige Kunstblatt war die Nachbildung des Gemäldes von Gabriel Max: Jesus heilt ein krankes Kind. Es bot ein so treues Spiegelbild des künstlerischen Eindrucks vom Original, daß Meister Gabriel mit Worten dankbarer Anerkennung nicht kargte. Als bald darauf der damalige Direktor der Nationalgalerie, Dr. Jordan, das neue Verfahren für würdig und reif zur Herstellung von farbigen Wiedergaben von Gemälden erklärte und zu diesem Zweck andre Werke seiner Kunstsammlung zur Verfügung stellte, da konnte Troitzsch darauf sein Institut: »Vereinigung der Kunstfreunde« errichten, das, anfangs auf Publikationen der Berliner Nationalgalerie eingeschränkt, sich später auch auf moderne Meisterwerke ausdehnte und jetzt auf eine große Reihe prächtiger Reproduktionen, das Ergebnis unausgesetzter Bemühung um denkbarste Vollendung, zurückblicken darf.

*** Procuraerteilung.** — Der Inhaber der Firma R. Vechner (Wilh. Müller), k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung und k. u. k. Hofmanufaktur für Photographie, Wien I, Graben 31, Herr Kommerzialrat Wilhelm Müller, hat außer den bereits bestellten Prokuristen Herren Rudolf de Vall, Emil Czerny und Wenzel Ferdinand Groß auch den beiden langjährigen Leitern der photographischen Manufaktur, Herren Karl Wagner und Josef Fisecker, Kollektivprocura erteilt.

(Sprechsaal.)

Zur Verkehrsordnung.

Im Laufe des Jahres zurückverlangte Bücher.
(Vgl. Nr. 158 d. Bl.)

Wohl zweifellos befreit eine Anzeige im Börsenblatt, daß man zurückverlangte Bücher nur dann remittieren würde, wenn direkt dazu aufgefordert würde, nicht von der Verpflichtung des § 33 der Verkehrsordnung, wonach eine Anzeige im Börsenblatt zum Zurückverlangen eines Verlagswerkes genügt. Auch macht der »grüne Zettel« ein Nachlesen der einzelnen Börsenblattnummern entbehrlich. Etwas anders ist es aber, ob das Zurückverlangen von Büchern seitens mancher Verleger nicht oft gegen Wortlaut und Sinn des § 33 geschieht und dadurch Sortimenten veranlaßt werden zu versuchen, ihre Verpflichtung aus diesem Paragraphen möglichst zu beseitigen.

Der § 33 (speziell die Absätze d und e) soll dem Sortiment als Schutz dienen gegen allzu rücksichtslose Verleger und ist dazu auch sehr notwendig. Wie häufig finden sich Anzeigen im Börsenblatt, wonach Bücher mit ganz kurzer Frist zurückverlangt werden, obgleich nur wenige Verleger in ihren Geschäftsbedingungen die Frist des § 33 ausdrücklich einschränken! Ein besonders typischer Fall dieser Art liegt schon einige Zeit zurück. Eine Firma verlangte mit nur sechswöchiger Frist zwei Bücher zurück, die auf einer Faktur berechnet waren, die ausdrücklich auf die Verkehrsordnung verwies. In solchen Fällen wird wohl kein Sortimenten sich an die vorgeschriebenen Fristen gebunden erachten;